

VERANSTALTUNG

Menschenrechtsverletzungen durch Schweizer Unternehmen im Ausland: Gesetzeslücken und Hürden für Klagen in der Schweiz

Donnerstag, 5. Dezember, 18 – 22.00 Uhr, Vortragssaal im Museum für Gestaltung, Zürich

Zahlreiche Schweizer Unternehmen sind direkt oder über Tochterfirmen im Ausland tätig. In der EU existieren recht umfassende Regelungen zu Arbeits- und Umweltrecht oder Konsumentenschutz. So können die Menschenrechte der von Unternehmensaktivitäten betroffenen Bevölkerung garantiert werden. Ausserhalb Europas gibt es hingegen oft weniger Schutzmechanismen und schwache staatliche Strukturen verhindern die Umsetzung bestehender Gesetze.

Diese schwierigen Rahmenbedingungen im globalen Süden stellen Schweizer Unternehmen ohne Frage vor grosse Herausforderungen da es derzeit an klaren Verhaltensmassstäben für derartige Situationen mangelt. Diese Rechtsunsicherheit entbindet Schweizer Unternehmen nicht von jeglicher Verantwortung für Menschenrechtsverletzungen, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Unternehmens im aussereuropäischen Gaststaat begangen werden.

Im März 2012 reichten die Anwaltsgruppe «European Center for Constitutional and Human Rights» und die kolumbianische Gewerkschaft Sinaltrainal in Zug Strafanzeige gegen fünf der (ehemaligen) Manager des Lebensmittelkonzerns Nestlé ein. Gegenstand der Anzeige ist die Rolle des Unternehmens und der Direktoren bei der Ermordung des kolumbianischen Gewerkschaftsführers Luciano Romero im Jahre 2005. Im Mai 2013 hat die Staatsanwaltschaft Waadt, an die das Verfahren weitergereicht worden war, in einer sogenannten „Nichtanhandnahmeverfügung“ entschieden, keine Ermittlungen einzuleiten. Damit ist der neueste Versuch, die Verantwortung eines transnationalen Konzerns für Menschenrechtsverletzungen im Ausland juristisch zu untersuchen, vorderhand gescheitert.

Anhand dieses und weiterer Fälle soll diskutiert werden, welche Pflichten das Management eines Unternehmens hat, wenn Tochterbetriebe in Ländern tätig sind, die sich in gewaltsamen Konfliktsituationen befinden und deren staatliche Institutionen rechtsstaatliche Mindeststandards nicht einhalten können oder wollen. Es soll weiter diskutiert werden, welche typischen Probleme Betroffene von Menschenrechtsverletzungen erleben, wenn sie im Sitzstaat des jeweiligen Unternehmens vor Gericht gehen wollen.

Die Veranstaltung wird organisiert und unterstützt von «Recht ohne Grenzen», European Center for Constitutional and Human Rights», der Schweizerische Sektion der Internationalen Juristenkommission (ICJ-CH) und den Demokratischen JuristInnen Schweiz.

PROGRAMM

-
- 18.00 Uhr: **Daniel Hitzig**, Recht ohne Grenzen / Begrüssung
-
- 18.15 Uhr: **Wolfgang Kaleck**, ECCHR / Der Fall Nestlé: Hintergrund und Erkenntnisse
-
- 19.00 Uhr: **Miriam Saage-Maaß**, ECCHR / Gesetzeslücken und Hürden für Klagen – Bericht aus vier Jahren Fallarbeit
-
- 19.30 Uhr **Pause:** Apéro
-
- 20.00 Uhr: **Andie Lambe** / Access to Judicial Remedy Project
-
- 20.45 Uhr: **Wie ist die Rechtslage in der Schweiz?** Hürden, Chancen und Handlungsstrategien. Podiumsdiskussion mit Schweizer JuristInnen aus Praxis und Wissenschaft.
-
- 22.00 Uhr: **Ende** der Veranstaltung

Veranstaltungssprachen: D / E

Die Platzzahl ist begrenzt. Bitte melden Sie sich hier an: www.rechtohnegrenzen.ch/anmeldung-5-dezember oder per Mail an info@rechtohnegrenzen.ch

Der Fall Nestlé

Der Gewerkschaftsführer Luciano Romero wird 2005 in Kolumbien von paramilitärischen Truppen umgebracht. Zuvor war er als damaliger Mitarbeiter eines Nestlé-Tochterunternehmens vom Management des Tochterunternehmens wiederholt öffentlich als Guerilla-Kämpfer diffamiert worden, womit er in der Dynamik des bewaffneten Konfliktes in Kolumbien zum Ziel der Paramilitärs erklärt wurde. Den Nestlé-Vorständen wird vorgeworfen, dass sie trotz der Kenntnis um die Gefährdungssituation des ehemaligen Mitarbeiters keine angemessenen Schritte unternommen haben, um diesen zu schützen. Im März 2012 reichten deshalb die Anwaltsgruppe «European Center for Constitutional and Human Rights» und die kolumbianische Gewerkschaft Sinaltrainal in Zug Strafanzeige gegen fünf der (ehemaligen) Manager des Lebensmittelkonzerns Nestlé ein. Nach mehreren Monaten Stillstand, gab die Staatsanwaltschaft Zug bekannt, die Anzeige an die Staatsanwaltschaft in Waadt abzugeben, wo Nestlé den zweiten Hauptsitz hat. Im Mai 2013 entschied die Waadtländer Justiz, nicht auf die Anzeige einzutreten, da der Fall verjährt sei.



DJS JDS GDS

Demokratische Juristinnen und Juristen der Schweiz
Juristes Démocrates de Suisse
Giuristi e Giuriste Democratici Svizzeri
Giuristas e Giuristas Democraticos Svizzers

EUROPEAN CENTER FOR
CONSTITUTIONAL AND
HUMAN RIGHTS



SECTION SUISSE DE LA COMMISSION
INTERNATIONALE DE JURISTES

SCHWEIZERISCHE SEKTION DER
INTERNATIONALEN JURISTENKOMMISSION

SEZIONE SVIZZERA DELLA COMMISSIONE
INTERNAZIONALE DI GIURISTI